

Sutter-Zellweger Johann, Gemeindeammann

Der 1859 geborene Johann Sutter war ein Hansdampf in allen Gassen: Wohl kein Jonschwiler hat eine solche Ämterkumulation angehäuft wie er: Gemeinderatsschreiber, Feuerwehrkommandant, Kirchenverwaltungsrat, Konkursbeamter, Bezirksschulrat, Bezirksrichter, Kantonsrat, Administrationsrat des Bistums, Hauptmann im Militär, zudem Präsident der Käserei, des Sparvereins und der Stickerei, sowie Posthalter. Lange musste er darauf warten, bis er Gemeindeammann werden konnte, denn sein Vorgänger Cornelius Bösch wollte und wollte bis zu seinem 86. Lebensjahr nicht aus dem Amte scheiden. 1897 war es dann endlich soweit und Gemeindegeschreiber Sutter konnte sich endlich wählen lassen.



Neben den politischen und geschäftlichen Ämtern war er auch in vielen Vereinen aktiv. Er war massgeblich an der Gründung einer Theatergesellschaft beteiligt. Bei deren erster Aufführung 1878 wurde gleich das Stück «Thomas Morus» von Shakespeare aufgeführt, in der Hauptrolle: Johann Sutter. Er war nachgewiesenermassen Mitglied der Armbrustschützengesellschaft und des Männerchors und wohl noch einiger anderer Vereine.

Schwer hatte Johann Sutter am Ertrinkungstod seines Sohnes Hans zu tragen. Der 24-jähriger Offiziersaspirant war 1916 in den Weihern bei St. Georgen bei einer befohlenen Schwimmübung in der Offiziersschule ertrunken. Gemeindeammann Sutter, selber Offizier, konnte das Urteil des Militärgerichts, dass niemandem eine Schuld für den Ertrinkungstod gegeben werden könne, schwer akzeptieren. In einem Brief an Oberst Stahel, den Kreisinstruktor in St. Gallen, schrieb er im August 1916:

... nachdem ich die letzten Tage noch einen Augenschein auf der Unglücksstelle vorgenommen und auch die Ansicht des Bademeisters über den Unfall gehört habe, bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass Hans das Opfer des militärischen Gehorsams geworden ist.

Nie und nimmer hätte derselbe an dieser gefährlichen Stelle gebadet, wenn er nicht unter militärischer Leitung gestanden wäre.

... Aus diesen Gründen kann ich mich der Auffassung des Untersuchungsrichters Hauptmann Neuhaus, der wahrscheinlich nicht einmal einen Lokalaugenschein vorgenommen hat, dass Niemandem ein auch nur leichtes fahrlässiges Verschulden beigemessen werden könne, zu meinem Bedauern nicht anschliessen und Oberlieutenant Pfenninger den Vorwurf nicht ersparen, dass er durch die Anweisung dieser gefährlichen Badestelle, welche meinem Sohne zum Verhängnis wurde, zum mindesten eine Unbesonnenheit begangen hat.

Der Sohn des Gemeindeammanns wurde mit militärischen Ehren auf dem Jonschwiler Friedhof beerdigt. Es soll laut Zeitgenossen die Beerdigung mit der grössten Trauergemeinde gewesen sein.

Johann Sutter blieb noch bis 1921 Gemeindeammann. Dann soll er sich mit Vizeammann Germann vom Rössli verkracht haben und verlegte seinen Wohnsitz nach Wil. Als er 1938 dort verstarb, stand auf seinem Sterbebildchen «Alt-Administrationsrat», ein Amt, das ihm anscheinend mehr bedeutete als der Gemeindevorstand, den er fast ein Vierteljahrhundert innegehabt hatte. Oder waren da einige alte Händel nicht ganz ausgeräumt?